



## **Automatische Fristverlängerung für Mitglieder**

Mit Erlass der Obersten Finanzbehörden der Länder vom 02.01.2009 setzte die Finanzverwaltung die Termine für die Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2008 fest.

Die Erklärungen für die Einkommensteuer 2008 müssen bis zum 31.05.2009 abgegeben werden.

Wer die Hilfe eines Steuerberaters, Lohnsteuerhilfevereins oder einer anderen befugten Person laut Steuerberatungsgesetz in Anspruch nimmt, hat mehr Zeit, seine Unterlagen zu ordnen. In diesem Fall verlängert sich die Frist bis zum 31.12.2009

Da Arbeitnehmer oft mit Erstattungen rechnen können, ist es ratsam, nicht bis auf den letzten Tag zu warten.